

## **Teilnahmebedingungen M/Solar Plus - Kunden werben Kunden**

Mit der Teilnahme an M-Solar Plus – Kunden werben Kunden akzeptiert der Empfehler die nachstehenden Teilnahmebedingungen.

M-Solar Plus – Kunden werben Kunden ist ein Programm der SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München (nachfolgend „SWM“ genannt), in dessen Rahmen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gemäß den nachstehenden Teilnahmebedingungen durch Anwerbung von Kunden, die von SWM eine PV-Anlage erwerben, eine Prämie erhalten können.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

### **1. Persönliche Voraussetzungen für die Teilnahme des Empfehlers**

Der Empfehler muss eine natürliche Person sein, das 18. Lebensjahr vollendet, M-Solar Plus Kunde und seinen Wohnsitz in Deutschland haben. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Vertriebspartner oder Dienstleister im direkten Kundenkontakt der SWM. Eine Selbstwerbung ist ausgeschlossen. Ein Einsatz Dritter ist untersagt. Eine geschäftliche oder gewerbliche Teilnahme sowie eine massenweise Versendung von Empfehlungsnachrichten, z.B. über Vermittlungsportale oder soziale Netzwerke, ist ebenfalls untersagt.

### **2. Ablauf der Empfehlung**

a. Der Empfehler wirbt den Empfehlungsempfänger, indem er diesem eine persönliche E-Mail mit einem Link zu einem Kontaktformular auf der SWM Webseite sendet. Dafür klickt der Empfehler auf der Landingpage des M-Solar – Kunden werben Kunden Programms auf den entsprechenden Button. Es öffnet sich sodann in einem neuen Fenster das persönliche E-Mail-Programm des Empfehlers mit einem vom den SWM vorgegebenen Textvorschlag für eine Empfehlungsnachricht und dem Link zum Kontaktformular. Diese Empfehlungsnachricht kann der Empfehler aus seinem persönlichen E-Mail-Programm in seinem Namen an den Empfehlungsempfänger schicken.

b. Der Empfehlungsempfänger kann über den in der Empfehlungsnachricht enthaltenen Link das Kontaktformular auf der SWM Webseite öffnen und ausfüllen. Neben den eigenen Kontaktdaten des Empfehlungsempfängers sind in dem Kontaktformular auch Vor- und Nachname des Empfehlers einzugeben. Mit der Teilnahme am M-Solar – Kunden werben Kunden Programm erklärt sich der Empfehler damit einverstanden, dass der Empfehlungsempfänger den Namen des Empfehlers in das Kontaktformular auf der SWM Webseite eingibt und an SWM übermittelt.

c. Die SWM sind nicht verpflichtet, einen Vertrag mit dem Empfehlungsempfänger zu schließen. SWM ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen von einer Angebotslegung an den Empfehlungsempfänger oder von dem Abschluss eines Vertrags mit dem Empfehlungsempfänger abzusehen. Kommt mit dem Empfehlungsempfänger, egal aus welchem Grund, kein Vertrag über M/Solar Plus Produkte (d.h. Kauf einer PV-Anlage und/oder eines Batteriespeichers) zustande, bestehen keinerlei Ansprüche des Empfehlers gegen die SWM.

### **3. Voraussetzung für die Versendung von Empfehlungsnachrichten, Pflichten des Empfehlers**

- a. Der Empfehler darf eine Empfehlungsnachricht nur dann verschicken, wenn der Empfehlungsempfänger ihm gegenüber in den Erhalt der Empfehlungsnachricht, in die Verwendung seiner Daten und einer Kontaktaufnahme per E-Mail und/ oder Telefon durch die SWM zu dem Zweck der Bewerbung von Produkten oder Dienstleistungen der SWM im Rahmen des Empfehlungsprogramms nachweisbar eingewilligt hat. Der Empfehler ist verpflichtet, vor Versenden der Empfehlungsnachricht sicherzustellen, dass eine solche Einwilligung des Empfehlungsempfängers vorliegt. Im Falle eines Verstoßes gelten die Bestimmungen der Ziffer 6 (Ausschluss vom M-Solar – Kunden werben Kunden Programm) und Ziffer 7 (Freistellungsanspruch).
- b. Der Empfehler darf die Absender-Adresse seiner Empfehlungsnachricht nicht so einrichten, dass für den Empfänger der Eindruck entsteht, der Absender der Empfehlungsnachricht sei die SWM.
- c. Der Empfehler ist verpflichtet, die von SWM vorgegebenen Texte und Links unverändert zu übernehmen. Änderungen hieran sind mit Ausnahme der Ergänzung einer persönlichen Anrede bzw. eines persönlichen Grußes nicht gestattet. Ergänzungen oder Änderungen, welche sich auf die in der Empfehlungsnachricht genannten Produkte/Dienstleistungen oder Aussagen zu SWM bzw. eines Wettbewerbers der SWM beziehen, sind ausdrücklich untersagt. Dies betrifft insbesondere aber nicht abschließend Änderungen der Beschreibung des Produktes/der Dienstleistung und/oder Herabsetzungen von Wettbewerbern und/oder Sparaussagen. Entsprechendes gilt für Ergänzungen oder Änderungen, welche sich auf den Hinweis darauf, dass der Empfehler infolge der Empfehlung eine Prämie von den SWM erhalten kann, beziehen. Für den Empfehlungsempfänger muss erkennbar sein, dass der Empfehler durch die Empfehlung eine Prämie erhalten kann. Im Falle eines Verstoßes gegen vorgenannte Regelungen gelten die Bestimmungen der Ziffer 6 (Ausschluss vom M-Solar – Kunden werben Kunden Programm) und Ziffer 7 (Freistellungsanspruch).
- d. Der Empfehler ist nicht befugt, gegenüber Dritten Erklärungen für oder im Namen von SWM abzugeben oder den Anschein zu erwecken, hierzu befugt zu sein.
- e. Die durch den Empfehler versendete Empfehlungsnachricht darf keine Darstellung von Gewalt oder sexuell anzüglichen Abbildungen sowie diskriminierende, beleidigende oder verleumderische Aussagen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigung und/oder Alter enthalten.

### **4. Prämienvoraussetzungen**

- a. Voraussetzung für den Erhalt einer Prämie durch den Empfehler ist, dass der Empfehlungsempfänger innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach Versand der Empfehlungsmail durch den Empfehler einen Vertrag mit der SWM über den Kauf einer PV-Anlage abschließt. Ein Anspruch auf die Prämie besteht nicht, wenn der Empfehlungsempfänger den Vertrag widerruft, anfechtet oder storniert oder die SWM von dem Vertrag auf Grund eines vertraglichen oder gesetzlichen Rücktrittsrechts zurückgetreten sind.
- b. Empfehlungsempfänger, der den Empfehler zum Erhalt einer Prämie berechtigt, kann nur sein, wer bisher noch nicht M-Solar Plus Kunde war oder ist und bisher noch kein Interessen gegenüber den SWM an den M-Solar Plus Produkten geäußert hat und nicht im Haushalt des Empfehlers wohnhaft ist. Der Empfehlungsempfänger muss eine natürliche Person sein, die das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- c. Jeder Empfehlungsempfänger darf nur einmal eine Empfehlungsnachricht erhalten. Erhält ein Empfehlungsempfänger mehrere Empfehlungsnachrichten, so kann nur derjenige Empfehler eine Prämie erhalten, dessen Empfehlungsnachricht der Empfehlungsempfänger zuerst erhalten hat.
- d. Die Höhe der Prämie beträgt 500€ für Empfehlungen, die ab dem 21.02.2023 mittels der Empfehlungs-Funktion auf der SWM Webseite versendet wurden. Bis zur Bestätigung der erfolgreichen Empfehlung und zur Prämienbereitstellung können in Ausnahmefällen bis zu vier Monate vergehen. Mit der Teilnahme am M-Solar Plus – Kunden werben Kunden

Programm erklärt sich der Empfehler damit einverstanden, dass ihn die SWM zwecks Prämienbereitstellung unter den SWM bekannten Kontaktdaten kontaktieren.

e. Der etwaige Anspruch auf die Prämie ist nicht übertragbar, verrechenbar oder belastbar.

f. Ein Anspruch auf Erhalt einer Prämie besteht nicht, wenn der Empfehler gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen hat.

## **5. Unzulässige Werbemaßnahmen**

a. Das Programm „Kunden werben Kunden“ basiert ausschließlich auf der Versendung von Empfehlungsnachrichten welche einen von der SWM bereitgestellten Text beinhalten, mit vorheriger Einwilligung des Empfängers. Andere Empfehlungstätigkeiten sind ausdrücklich untersagt. Dem Empfehler ist es insbesondere ausdrücklich untersagt, andere Kommunikationsarten (Internet, Telefon, Fax etc.) zur Anwerbung im Rahmen des Programmes zu nutzen.

b. Dem Empfehler ist es untersagt, auf den Empfehlungsempfänger unzulässig Druck auszuüben, um ihn zum Abschluss eines Vertrags zu bewegen, oder sonst wettbewerbsrechtlich unzulässige Methoden anzuwenden (z.B. Angabe falscher Tatsachen oder sonstige Täuschung, irreführende Angaben, unzulässig vergleichende oder belästigende Werbung).

c. Im Falle eines Verstoßes gegen vorgenannte Regelungen gelten die Bestimmungen der Ziffer 6 (Ausschluss vom M-Solar – Kunden werben Kunden Programm) und Ziffer 7 (Freistellungsanspruch).

## **6. Ausschluss vom M-Solar Plus – Kunden werben Kunden Programm**

Im Fall des schuldhaften Verstoßes des Empfehlers gegen diese Teilnahmebedingungen ist die SWM berechtigt, dem Empfehler die Prämie zu verweigern. Bereits ausgezahlte Prämien sind, soweit bei der entsprechenden Empfehlung gegen die Teilnahmebedingungen schuldhaft verstoßen wurde, zurückzuerstatten. Weitere Ansprüche der SWM bleiben unberührt.

## **7. Freistellungsanspruch**

a. Der Empfehler verpflichtet sich, die SWM von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die geltend gemacht werden, weil der Empfehler die Pflichten aus diesen Teilnahmebedingungen schuldhaft verletzt hat. Darüber hinaus wird der Empfehler der SWM die Kosten ersetzen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch Dritte entstehen; dazu gehören insbesondere Kosten durch Ordnungsgelder sowie die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung.

b. Die Regelung gemäß vorstehender Ziffer 7.a. gilt insbesondere für Ansprüche, die der Empfehlungsempfänger gegen die SWM wegen unaufgeforderter Zusendung der Empfehlungsnachricht und/oder Verwendung der Daten des Empfehlungsempfängers und/oder Kontaktaufnahme durch die SWM im Zusammenhang mit der Empfehlungsnachricht geltend macht. Gleiches gilt Ansprüche, die Dritte wegen gegen SWM geltend machen, weil der Empfehlende die Pflichten aus Ziffer 3.c. schuldhaft verletzt oder gegen Ziffer 5 dieser Teilnahmebedingungen verstoßen hat.

## **8. Kosten der Nutzung des „Kunden werben Kunden“ Programms**

Die Nutzung des M-Solar Plus – Kunden werben Kunden Programms ist für den Empfehler kostenlos. Er trägt lediglich die für die Herstellung der Internet-Verbindung anfallenden Kosten sowie die Kosten der Kontaktaufnahme zu dem Geworbenen.

**Verwendung von Informationen und Daten des Empfehlers und des Geworbenen in Ergänzung zu den Allgemeinen Datenschutzbestimmungen:**

Die SWM erhebt, verwendet und nutzt personenbezogene Daten des Empfehlers und des Geworbenen ausschließlich im Rahmen der Abwicklung des „Kunden werben Kunden“ Programms. Eine darüber hinausgehende Datenverwendung findet nicht statt, es sei denn, der Empfehler und/oder der Geworbene haben in die Datenverwendung eingewilligt oder SWM ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Datenverwendung berechtigt oder verpflichtet.

Stand: Februar 2023